

Mann liebt Mann, Frau liebt Frau – Konsequenzen: keine?

Vorbemerkung

Wie möglicherweise der Titel bereits erahnen lässt werden auf den folgenden insgesamt zehn Seiten Dinge an- und ausgesprochen (niedergeschrieben) werden, die manchen Menschen nicht gefallen werden. Über Einiges wird in der Regel nur ungern oder „hinter vorgehaltener Hand“ gesprochen (aus Scham, aus falsch verstandener Rücksichtnahme, warum auch immer [eigentlich ist das auch völlig egal]). Aber ich denke, dass manche – gerade auch unangenehme, kontrovers diskutierte – Dinge irgendwann einmal an- und ausgesprochen, eben „zur Diskussion“ gestellt werden sollten, weil sonst Entwicklungen in eine völlig falsche Richtung laufen (oder dies ohnehin schon viel zu lange tun). In diesem Sinne möchte ich die nun folgende Wortmeldung verstanden wissen.

Der Anlass

Dieser Fall bringt mich zum Nachdenken: Der homosexuelle, mit einem Mann verheiratete Politiker Jens Spahn, bekennender Christ, Mitglied der Partei Christlich Demokratische Union (CDU) und in dieser Eigenschaft Vorsitzender der zusammen mit deren Schwesterpartei CSU (Christlich Soziale Union) gebildeten Fraktion im Deutschen Bundestag, gibt bekannt, dass er und sein Mann Eltern eines Sohnes geworden sind, der – dem Vernehmen nach – mit dem Samen seines Ehemanns und unter Verwendung der Eizelle einer weiteren Frau in den USA von einer Leihmutter zur Welt gebracht wurde. In Deutschland ist Leihmutterschaft verboten, dieses Verbot hat Spahn sieben Jahre zuvor in seiner seinerzeitigen Eigenschaft als Bundesgesundheitsminister bekräftigt, und es gehört zu den Grundüberzeugungen seiner Partei, die es in diesem Jahr erneut als eine solche bestätigt hat. In den USA ist kommerzielle (bezahlte) Leihmutterschaft in einigen Bundesstaaten legal, und auf diese Weise zur Welt gebrachte Kinder werden in Deutschland als Kind eines deutschen Vaters als legal anerkannt.

Diese Gemengelage führt dazu, dass Spahn wenige Tage später als Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurücktritt. Ihm war vorgeworfen worden, als Privatperson entgegen seinen öffentlich bekundeten politischen Überzeugungen ge-

handelt und damit nicht nur seine eigene, sondern auch die Glaubwürdigkeit seiner Partei untergraben zu haben, die in diesen Zeiten ein extrem hohes Gut darstelle (in mehreren Bundesländern stehen in den kommenden Monaten Landtagswahlen an, und in nahezu allen kämpft die CDU darum, eine Regierungsbeteiligung oder gar -übernahme durch die jedenfalls in Teilen als verfassungsfeindlich geltende Partei Alternative für Deutschland (AfD) zu verhindern). Zudem wird Spahn vorgeworfen, mit der auf diese Weise zustande gekommenen Erfüllung des Wunsches, eine Familie zu gründen, hätten er und sein Ehemann sich durch Ausnutzung ihrer durch sein politisches Amt mitbegründeten guten finanziellen Möglichkeiten einen Vorteil gegenüber anderen homosexuellen Paaren verschafft, die – verständlicherweise – denselben Wunsch hegten, ihn sich jedoch mangels der hierfür notwendigen finanziellen Ausstattung nicht erfüllen könnten.

Dieser Vorgang lässt sich unter einer ganzen Reihe von Gesichtspunkten betrachten und bewerten – etwa unter moralischen, ethischen, religiösen oder politischen. Diese Felder möchte ich anderen überlassen, die sich möglicherweise hierzu berufen fühlen. Mir sind am Abend des Tages, an dem Spahn den erwähnten Rücktritt bekanntgab, einige Gedanken durch den Kopf gegangen, die sich wohl am ehesten unter der Rubrik „philosophisch“ einordnen lassen.

Menschliche Homosexualität – ein merkwürdiges Phänomen

Die menschliche Homosexualität ist – neutral betrachtet (ich verwende hier den Begriff „neutral“, weil ich „objektiv“ mit einem höheren Anspruch verbinde und befürchte, diesen nicht erfüllen zu können) – ein recht merkwürdiges Phänomen. Es beschreibt eine sexuelle Orientierung, bei der sich das Bedürfnis nach körperlicher Liebe und der Erlangung von Befriedigung durch dieselbe auf Personen des eigenen Geschlechts richtet. Personen mit dieser sexuellen Orientierung werden in nahezu allen Kulturkreisen mindestens argwöhnisch betrachtet, in vielen sind sie jedoch auch geächtet, werden verfolgt und mit Strafen – teils sogar mit der Todesstrafe – bedroht. In den meisten Religionen werden Menschen mit dieser sexuellen Orientierung zumindest ausgegrenzt und ihr hierauf gegründetes Verhalten als „Sünde“ gebrandmarkt. In Deutschland wurden homosexuelle Handlungen auch unter erwachsenen Männern bis 1969 als Straftat verfolgt, wesentlich auf Betreiben kirchlicher Kreise. Ab dem späten 19. Jahrhundert wurde sie auch als psychische Krankheit eingestuft. Erst im Jahr 1990 wurde sie von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen. 2001 eröffneten die Niederlande in ihrem europäischen Staatsgebiet als erster Staat der Welt gleichgeschlechtlichen Paaren

eine vollgültige Eheschließung. Derzeit ist eine solche in weltweit 39 Staaten möglich.

Die Ablehnung von Homosexualität gründet sich zumeist auf das Argument, dieses Verhalten sei „unnatürlich“. Diese Einstufung ist schon aus rein sprachlicher Sicht komplett falsch: „Unnatürlich“ bezeichnet dem Wortsinn nach etwas, das in der Natur nicht vorkommt. Lange Zeit hätte man zwar eine solche Einstufung als zutreffend gelten lassen können; inzwischen ist jedoch auch im Tierreich entsprechendes Verhalten beobachtet und dokumentiert worden, sodass eine solche Einstufung zumindest wissenschaftlich als unsinnig angesehen werden muss.

Andererseits ist Folgendes zuzugestehen: Der Sinn des Lebens ist seine Erhaltung als solches, mithin seien Aufrechterhaltung als Institution (dass Menschen häufig nach dem „Sinn des Lebens“ suchen und in diese Suche alles Mögliche hineingeheimnissen, hat bei dieser Betrachtung außen vor zu bleiben). Da es in der Natur jedoch zumindest äußerst selten ist (mir mag ad hoc kein konkretes Beispiel einfallen, was jedoch mangels entsprechender Informationen nicht heißen muss, dass es keines gibt), dass aus der Verbindung zweier gleichgeschlechtlicher Partner derselben Art Nachwuchs hervorgebracht werden kann, könnte ein solches Verhalten (ausschließlich in dem Sinne, dass es eben nicht dazu dienen kann, neues Leben zu erzeugen und damit das Leben [einer Art] als solches zu erhalten) jedoch als „wider-natürlich“ bezeichnet werden.

Das kann (und darf) jedoch wiederum kein Grund sein, Menschen, die sich wegen ihrer sexuellen Orientierung zu Menschen des eigenen Geschlechts hingezogen fühlen und nur ihnen gegenüber dem zutiefst menschlichen Bedürfnis nach Liebe (sowohl was deren Geben als auch was deren Empfangen angeht) Ausdruck zu geben vermögen, das Ausleben dieses Bedürfnisses zu verweigern oder auch nur in der geringsten Weise einzuschränken.

Der kritische Punkt

Mit der Einführung des Begriffs „zutiefst menschliches Bedürfnis“ gelangt nun diese Argumentationskette an eine Art „kritischen Punkt“: Jens Spahn und sein Ehemann, aber auch unzählige andere Paare in gleichgeschlechtlichen Ehen führen als Grund für ihren Kinderwunsch das „zutiefst menschliche Bedürfnis“ nach der Gründung einer Familie an. Die Frage muss erlaubt sein, ob dies so stehen bleiben kann.

Beginnen wir noch einmal etwas weiter vorn: Homosexualität lässt sich auch im Tierreich beobachten. Der Mensch ist – biologisch gesehen – ein Tier (wenn auch sicherlich ein sehr besonderes). Folglich sollte davon ausgegangen werden können, dass

das Phänomen „Homosexualität“ die Menschheit schon seit ihren frühesten Zeiten begleitet. Sowohl die Tiere als auch die Menschen, denen diese sexuelle Orientierung eigen war, haben zu allen Zeiten damit klar kommen müssen, dass sie aufgrund dieser in ihrer Individualität begründeten Eigenart nicht zum Erhalt ihrer Art beitragen können. Zumindest den Menschen ist dies ab dem entsprechenden Zeitpunkt ihrer evolutionären Entwicklung auch bewusst geworden (und seither auch gewesen).

Die nicht von dieser sexuellen Orientierung betroffenen Tiere und Menschen haben – zunächst instinktiv, später (was die Menschen betrifft) auch bewusst – den Drang empfunden, durch die Zeugung von Nachkommen zum Erhalt der jeweiligen Art beizutragen. Schon von daher muss bereits hier die Frage erlaubt sein, ob es sich bei der Erfüllung eines Kinderwunsches um ein „zutiefst menschliches Bedürfnis“ handelt (oder ob nicht vielmehr der bei immer mehr Menschen in immer mehr Gesellschaften zu beobachtenden Entschluss, kinderlos zu bleiben, als ein solches aufgefasst werden muss). Doch selbst wenn diese Frage hier noch zu bejahen wäre, stellte sie sich hinsichtlich des Wunsches nach der Gründung einer Familie noch einmal neu.

Hier drohen jedoch nicht zu unterschätzende Fallstricke. Zunächst ist nämlich zu klären, was überhaupt unter dem Begriff „zutiefst menschlich“ zu verstehen sein soll. Sind dies Eigenschaften oder Wünsche, die dem Menschen bereits seit seinem Erscheinen auf der Erde eigen sind bzw. ihn seither begleiten, oder sind dies auch solche ihn von den anderen Tieren unterscheidenden Eigenschaften und Wünsche, die im Laufe seiner evolutionären Entwicklung in ihm entstanden oder durch gesellschaftliche Entwicklungen an ihn herangetragen worden sind?

Neigt man der letztgenannten Interpretation zu, so lassen sich eine ganze Reihe menschlicher Eigenschaften und Wünsche unter die Rubrik „zutiefst menschlich“ einordnen. Folgt man jedoch der zuerst genannten engeren Auslegung, ergeben sich folgende Überlegungen:

Ohne größere Zweifel dürfte der Wunsch nach Liebe bzw. Zuneigung als „zutiefst menschlich“ einzuordnen sein. Auch der Wunsch nach Geborgenheit könnte hierunter fallen. Wie bereits angedeutet könnte dies hinsichtlich des Kinderwunsches zumindest hinterfragt werden, da der Drang nach Vermehrung eine Grundbedingung der Evolution darstellt und somit keineswegs allein dem Menschen eigen ist. Was aber ergibt sich diesbezüglich hinsichtlich des Wunsches, eine Familie zu gründen?

Zur Beantwortung dieser Frage sei zunächst ein erneuter Blick ins Tierreich geworfen: Wie wird dort die Aufzucht des Nachwuchses gestaltet? Gibt es auch dort so etwas wie „Familien“? Um es kurz zu machen: Ja, das gibt es, und ein Beispiel findet sich „direkt vor unserer Haustür“: Wölfe leben in einem Familienverband, „Rudel“ genannt. Die „Familie“ ist also keine Erfindung des Menschen, was dafür sprechen

könnte, dass der Wunsch nach ihrer Gründung *kein* „zutiefst menschliches“ Bedürfnis darstellt. Zu berücksichtigen ist andererseits aber auch, dass Tiere, sofern sie in familienähnlichen Strukturen leben, diese Form des Zusammenlebens wohl eher nicht aus einem Bedürfnis heraus wählen, sondern vielmehr ihren evolutionär entwickelten Instinkten folgen.

Als Ergebnis dieser Überlegungen wäre festzuhalten („wäre“, weil es sich keineswegs zwingend ergeben muss [Menschen mit anderer Sozialisation, die anderen Denkmustern folgen, können selbstverständlich zu anderen Schlussfolgerungen gelangen]), dass der Wunsch zur Gründung einer Familie offenbar nur in einem Menschen entstehen kann und in dem Sinne durchaus „menschlich“ ist, andererseits aber zumindest hinterfragt werden können muss, ob dieser Wunsch in seiner Qualität mit den „zutiefst“ menschlichen (Grund-)Bedürfnissen wie dem Wunsch nach Liebe oder nach Geborgenheit gleichzusetzen ist.

Dem Wunsch zur Gründung einer Familie kommt in nahezu allen Kulturkreisen (und wohl auch Religionen) eine enorme Bedeutung zu. Ausdruck dessen ist, dass jedenfalls in christlich geprägten Kulturen die Familie häufig als „Keimzelle der Gesellschaft“ bezeichnet wird. Es liegt daher durchaus relativ nahe, dass im Laufe unzähliger Generationen dieser zunächst teils auf Instinkten, teils auch auf recht praktischen Erwägungen beruhende Wunsch zu einem „zutiefst menschlichen Bedürfnis“ gewissermaßen hochstilisiert worden ist.

Die biologische Grenze

Um diese philosophischen Erwägungen abschließen zu können ist es an dieser Stelle notwendig, sich einigen in diesem Zusammenhang ergebenden ethischen Fragestellungen zuzuwenden:

Es wurde bereits dargestellt. Finden zwei Partner derselben Art und desselben Geschlechts zusammen, so können sie auf natürlichem Wege nicht zum Erhalt ihrer Art beitragen. Das ist ein Naturgesetz, vorgegeben von der „Evolution“ genannten Entwicklung des Lebens auf der Erde. Der Mensch (als Spezies) hat Wege ersonnen und mithilfe seiner besonderen Fähigkeiten umgesetzt, menschliche Samen- und Eizellen außerhalb der Körper, in denen sie jeweils herangereift waren, zum Zwecke der Befruchtung (also der Erzeugung neuen Lebens) zusammenzuführen und anschließend die so befruchtete Eizelle (also das neu erzeugte Leben) in den Körper einer weiteren Frau einzusetzen und bis zur Geburt heranreifen zu lassen. Das ist, in einem – wenn auch etwas längeren – Satz zusammengefasst, das Konstrukt der „Leihmutterschaft“, dessen sich Jens Spahn und sein Ehemann bedient haben, um

sich ihren Wunsch nach der Gründung einer Familie zu erfüllen. Bevor dies ein wenig „aufgebröselte“ wird sollte noch vorausgeschickt werden, dass eine solche „Aktion“ erst seit etwa dreißig Jahren möglich ist.

Zunächst muss es noch einmal deutlichst herausgehoben werden: Um den Wunsch zweier Männer nach der Gründung einer Familie befriedigen zu können, bedienen sich diese beiden Männer zweier Frauen, die in der Regel weder vorher in irgendeinem Kontakt mit ihnen gestanden haben noch nach der Geburt des Kindes jemals wieder mit ihnen oder dem Kind stehen werden. Zudem ist dieses Kind von zwei seiner im Grunde drei Elternteile (der genetischen und der biologischen Mutter [die die Schwangerschaft ausgetragen hat]) vollständig abgeschnitten und hat keine juristisch zu verwirklichende Möglichkeit, jemals etwas über diese beiden Elternteile zu erfahren. Die beiden Frauen, die an diesen Vorgängen beteiligt sind, verzichten auf zumindest einen Teil der Rechte, die einer Frau im Normalfall mit einer Befruchtung ihrer Eizelle bzw. der Austragung einer Schwangerschaft entstehen. Diesen Verzicht lassen sie sich in aller Regel bezahlen. Das Kind, das den beiden Männern zur Befriedigung ihres Bedürfnisses verhilft, wird somit neben der Tatsache, dass es zeitlebens keine vollständigen Informationen über seine Abstammung erhalten können wird, auch noch zu einer Ware degradiert.

Das bedeutet im Klartext: Um eine durch Naturgesetze gezogene biologische Grenze zur Befriedigung eines Bedürfnisses zu umgehen, dessen Charakterisierung als „zutiefst“ menschlich durchaus infrage gestellt werden kann, wird neues Leben im Grunde künstlich geschaffen, werden andere Menschen in ihren Rechten eingeschränkt und das neu entstandene Leben zu einer Ware degradiert. Es stellt sich sehr intensiv die Frage, ob solches Verhalten noch ethisch vertretbar ist oder ob nicht Grenzen mehr oder weniger deutlich überschritten werden. Hinzu tritt eine weitere, ebenfalls den Bereich der Ethik berührende Frage: Ist solches Handeln noch mit dem Grundsatz „gleiches Recht für Alle“ vereinbar? Schließlich wird es nur gleichgeschlechtlichen Paaren, deren finanzielle Möglichkeiten die der Normalbevölkerung deutlich übersteigen, auf diesem Wege möglich sein, eine Familie zu gründen.

Die Fragestellung und deren Begründung

Nach diesem Exkurs ist es nun möglich, eine Frage aus philosophischer Sicht zu formulieren: *Ist es vertretbar, alle dem Menschen möglichen Methoden zur Umgehung einer von der Natur gezogenen Grenze zur Befriedigung eines womöglich nur vermeintlich „zutiefst“ menschlichen Bedürfnisses einzusetzen, auch wenn die Einhaltung ethischer Grenzen gefährdet ist oder sogar eine recht große Wahrscheinlichkeit von deren tatsächlicher Überschreitung besteht?*

Diese Frage dürfte wohl kaum allgemeingültig beantwortet werden können. Wenn sie überhaupt beantwortet werden kann, dann vermutlich von den Menschen, die selbst von dem hier dargestellten Problem betroffen und bereit sind, sich mit ihm in der gebotenen, in diesem Artikel jedenfalls angedeuteten Tiefe auseinanderzusetzen. Sie werden dann jeweils für sich selbst eine individuelle Antwort finden müssen. Mir war es wichtig, diese Frage zu stellen und die zu ihr führenden Gedankengänge auszuformulieren, weil ich denke, dass eine Auseinandersetzung mit ihr dringend erforderlich ist. Warum?

In mir verfestigt sich immer stärker der Eindruck, dass sich ein sehr großer Teil der Menschen, insbesondere die reichen und „superreichen“ von ihnen, seiner Herkunft nicht mehr wirklich bewusst ist. Sie scheinen zu vergessen, dass sie ein Teil dieses Planeten sind, dass sie wie alle anderen Millionen (vielleicht gar Milliarden?; wir wissen es ja nicht einmal wirklich) Arten einst aus ihm hervorgegangen sind – und dass alle diese anderen Arten sehr gut ohne Menschen auskommen können, die Menschen aber nicht ohne sie (die meisten Menschen wissen ja gar nicht [und merken es erst recht nicht], dass wir uns gerade mitten im von uns selbst fabrizierten sechsten Massenaussterben auf diesem Planeten befinden und ohne ein [sich in keiner Weise abzeichnendes] Umsteuern zu einem heute noch nicht bestimmbareren Zeitpunkt ein Kipppunkt erreicht sein wird, ab dem wir uns unsere eigene Lebensgrundlage entziehen werden). Viele Menschen leben anscheinend in dem Wahn, sich (notfalls mit Geld) alle Wünsche erfüllen zu können, ohne großartig Rücksicht auf die Bedürfnisse oder gar die Gefühle ihrer Mitmenschen nehmen zu müssen.

Was not zu tun scheint ist eine Art Rückbesinnung, das Wieder-Erlangen einer Art von Demut. Nicht unbedingt vor der möglicherweise erdrückend scheinenden Wucht eines göttlichen Plans (wer an einen solchen glaubt, kann sich ihm selbstverständlich auch gerne unterwerfen), aber sehr wohl in der Gestalt des Anerkenntnisses, dass wir (in unserer Gesamtheit als Spezies) trotz der teils schier unglaublich erscheinenden Leistungen unserer Forschenden unsere Umwelt in großen Teilen noch immer nicht wirklich verstanden haben, dass wir viel zu wenig darüber wissen, wie die vielen Rädchen des uns umgebenden Systems „Natur“ tatsächlich ineinandergreifen, und indem wir vielleicht auch anerkennen, dass wir viele Auswirkungen der von uns vorgenommenen Eingriffe in natürliche Vorgänge noch gar nicht kennen bzw. überblicken können. Es sollte in sich in einem größeren Maße als bisher der Maßstab durchsetzen, dass der Mensch (als Spezies) nicht alles in die Tat umsetzen sollte, was ihm technisch möglich ist (im Zusammenhang mit der so genannten „Künstlichen Intelligenz“ wird dies gerade auf das Heftigste diskutiert).

Gesellschaftliche Konsequenzen

Um diese allgemein klingenden Erwägungen nun auf das konkrete hier behandelte Problem herunterzubrechen: Bei immer mehr der Kinder betreffende Maßnahmen, nicht zuletzt auch im Bereich der Gesetzgebung, wird auf deren Auswirkungen auf das „Kindeswohl“ abgestellt, womit insbesondere die langfristigen (möglicherweise sogar lebenslangen) Auswirkungen auf die Psyche der jeweils in Rede stehenden Kinder gemeint sind. Nun ist es so, dass über unzählige Generationen hinweg bis in die allerjüngste Vergangenheit hinein menschliche Kinder in aller Regel unter der Obhut einer Mutter und eines Vaters aufgewachsen sind. Bedingt durch gesellschaftliche Umbrüche wachsen seit einigen wenigen Generationen Kinder in immer größerer Zahl unter der Obhut nur eines Elternteils oder gar vollständig getrennt von Familien auf. Seit einiger Zeit werden die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Psyche der von ihr betroffenen Kinder bis in deren Erwachsenenalter hinein erforscht und sie z.T. über längere Zeiträume hinweg wissenschaftlich begleitet. Aus diesen Forschungen ist bekannt, dass sowohl die Erziehung durch nur einen Elternteil (gleichgültig, ob diese durch die Mutter oder durch den Vater erfolgte) als auch die Erziehung außerhalb einer Familie nachteilige Auswirkungen auf die psychische Gesundheit dieser Menschen und auf deren Sozialverhalten zeitigen kann. (Nach meiner Kenntnis waren die entsprechenden Befunde bei Menschen, die in Pflegefamilien mit Mutter und Vater aufwuchsen, in weitaus geringerem Maße auffällig.)

Soweit mir bekannt ist, ist eines der ältesten per Leihmutterschaft zur Welt gebrachten Kinder eines homosexuellen (männlichen) deutschen Paares heute 18 Jahre alt. Eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH), in der Voraussetzungen für die Anerkennung eines mit Hilfe einer Leihmutter im Ausland zur Welt gekommenen Kindes mit einem deutschen Elternteil als dessen Kind festgelegt worden sind, datiert vom Dezember 2014. Es ist folglich davon auszugehen, dass auf diese Weise zur Welt gekommene Kinder noch sehr jung sind, maximal das junge Erwachsenenalter erreicht haben dürften. Wegen der beschriebenen hohen sowohl tatsächlichen als auch rechtlichen Hürden für eine derartige „Familiengründung“ dürfte sich deren Zahl zudem in einem eher kleinen Rahmen bewegen. Hinzu kommt die rechtliche Grauzone, in der sich diese Vorgänge abspielen. Alle diese Umstände lassen es äußerst unwahrscheinlich erscheinen, dass es irgendwelche Forschungsergebnisse oder auch nur wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich begleitete Beobachtungen zu der Frage gibt, welche Folgen das Aufwachsen in dieser besonderen Art von „Familie“ für diese Kinder hat. Etwaige langfristige, bis ins spätere Erwachsenenalter reichende Folgen können darüber hinaus noch gar nicht abgeschätzt werden. Aus der Perspektive des Kindeswohls (bzw. des Rechts auf auch psychische Gesundheit der

späteren Erwachsenen) muss daher die Frage nach der Verantwortbarkeit solcher „Familien“gründungen gestellt werden dürfen.

Wie bereits dargestellt müssen (entsprechend der in Deutschland geltenden Rechtslage) die Dienste zweier Frauen in Anspruch genommen werden, um zwei Männern die Gründung (oder auch Vergrößerung) einer eigenen Familie auf die hier dargestellte Weise zu ermöglichen. Das folgt aus dem erwähnten Urteil des BGH: diesem zufolge darf die zu befruchtende Eizelle nicht von der Frau stammen, die die Schwangerschaft austrägt. Abgesehen von dem bereits erwähnten Umstand, dass beide Frauen in den abzuschließenden Verträgen auf zumindest einen Teil der Rechte verzichten müssen, die im Normalfall mit der Befruchtung einer Eizelle bzw. einer Schwangerschaft verbunden sind, stellt sich die Frage, welche psychischen Folgen sich für sie hieraus ergeben. Häufig erklären sich Frauen wegen z.T. gravierender finanzieller Notlagen zu einer Beteiligung an einem solchen Leihmutter-Geschäft bereit. Über mögliche spätere psychische Folgen werden wohl die wenigsten von ihnen bei dessen Abschluss nachdenken, wohl aber im Ernstfall mit ihnen leben müssen. Schon aus der Schilderung der Fallgestaltung sollte sich ergeben, dass es zu dieser Problematik so gut wie keine wissenschaftlichen Untersuchungen, geschweige denn entsprechende Erkenntnisse, geben dürfte. Daraus folgt mit extrem hoher Wahrscheinlichkeit, dass diese Frauen mit durchaus nicht auszuschließenden aus den von ihnen abgeschlossenen Verträgen resultierenden psychischen Folgen weitestgehend allein gelassen werden. Ob die aus den Verträgen sich möglicherweise ergebenden verbesserten finanziellen Möglichkeiten zu deren Behebung oder auch nur Linderung ausreichen können, erscheint zumindest zweifelhaft, zumal diese Folgen sich erfahrungsgemäß auch erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung einstellen können. Nach alledem muss auch an dieser Stelle die Frage nach der Verantwortbarkeit derartiger Verträge bzw. Vertragsgestaltungen gestellt werden dürfen.

Die Alternative

Trotz der in diesem Artikel aufgeworfenen Frage, ob es sich bei dem Wunsch nach der Gründung einer Familie um ein „zutiefst“ menschliches Bedürfnis handelt, ist es für mich völlig selbstverständlich, dass auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren ein solcher Wunsch besteht. Auch sie haben nach geltendem deutschen Recht durchaus eine völlig legale Möglichkeit zur Familiengründung, und zwar im Wege der Adoption. Das mag vielen diesen Wunsch hegenden Paaren als eine unzureichende Lösung, ein solches an sie herangetragen Ansinnen als eine Zumutung erscheinen. Diese Paare bitte ich zum einen sich zu vergegenwärtigen, wie viel Leid sie mit der Erfüllung ihres ursprünglichen Wunsches verursachen könnten, und zum anderen einmal

darüber nachzudenken, was weiter oben zu einer wünschenswerten Rückbesinnung der Menschen und Entwicklung einer neuen Art von Demut ausgeführt ist.

Neue Diskussion um die Zulassung von Leihmutterschaft

Während meiner Arbeit an diesem Text ist eine erneute Diskussion darüber aufgeflammt, ob das seit den 1990-er Jahren in bestehende Verbot der Leihmutterschaft aufgehoben werden und sie nicht wenigstens unter genau zu definierenden (einschränkenden) Voraussetzungen zugelassen werden sollte. Darin werden durchaus beachtenswerte Argumente sowohl für als auch gegen eine Aufhebung dieses Verbots ins Feld geführt. Obwohl diese Diskussionen gerade erst begonnen haben habe ich bereits nach einer sehr kurzen Zeit des Nachdenkens beschlossen, mich nicht an ihnen zu beteiligen. Stattdessen möchte ich einigen Personen, deren Wort in ihnen großes Gewicht haben könnten, diesen Text zuleiten und sie bitten, die darin vorgebrachten Argumente in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Klarstellungen

Die in diesem Text angestellten Überlegungen und Erwägungen beziehen sich in erster Linie auf den Familiengründungs-Wunsch homosexueller männlicher Paare, weil nur diese für dessen Erfüllung zwingend auf eine Leihmutterschaft zurückgreifen müssen. Allerdings habe ich zum einen gelernt, dass sich auch homosexuelle weibliche Paare in zumindest einigen Fällen ihrer bedienen; zum anderen treffen einige der hier dargestellten Gedanken auch auf die Situation solcher Paare zu (etwa die zu den Folgen des Aufwachsens in Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern).

Mir ist extrem wichtig zu betonen, dass ich mit diesen Überlegungen in keiner Weise in Abrede stellen oder auch nur anzweifeln möchte, dass alle diese Paare ihren Kindern größtmögliche Liebe entgegenzubringen und ihnen das beste Rüstzeug für ihr späteres Leben mitzugeben bemüht sein werden. Allerdings gebe ich zu bedenken, dass diese Kinder in einer Welt erwachsen werden müssen, in der bereits kleinste Abweichungen von dem, was die Mehrzahl der Menschen gewohnt ist, zu Hass, Hetze und Ausgrenzung führen können. Diese Sorge treibt mich um, ihr möchte ich Ausdruck geben. Sollte ich mit diesem Text irgendjemandem zu nahe getreten sein, bitte ich hierfür um Entschuldigung.

Düsseldorf, den 23. Juli 2026